

Aus der letzten Gemeinderatssitzung am 27. März 2017

1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Breitbandausbau in der Gemeinde Notzingen – Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Beratungsleistungen zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Gemeinde

Eine schnelle Internetverbindung ist inzwischen ein entscheidender Standortfaktor und stellt für viele ein wichtiges Kriterium für die Wahl des Wohn- und Betriebsstandortes dar. Wesentlicher Faktor ist dabei der Bedarf an Bandbreiten (Datenübertragungsraten), der stetig steigt. Dies gilt sowohl für den privaten als auch für den gewerblichen Bereich.

In der Vergangenheit hat die Gemeinde schon einiges hierfür getan. So wurde im Jahr 2010/2011 von Kirchheim nach Notzingen eine Leerrohrtrasse gebaut, so dass die Gemeinde von Kirchheim mit Glasfaser angebunden werden konnte. Um die Leerrohrtrasse von Kirchheim nach Notzingen allerdings mit Glasfaser ausstatten lassen zu können, hat die Gemeinde hierfür eine Ausschreibung tätigen müssen. Ergebnis der Ausschreibung war, dass der Zuschlag für den Ausbau der Breitband-Infrastruktur in der Gemeinde an die Deutsche Telekom AG erteilt werden konnte. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2012 mit der Deutschen Telekom für den Ausbau der Breitband-Infrastruktur ein Vertrag geschlossen. Auf der Grundlage dieses Vertrages hat die Deutsche Telekom daher das Leerrohr von Kirchheim nach Notzingen mit einem Glasfaserkabel verlegt und in der Gemeinde die Breitband-Infrastruktur aufgebaut. Hierfür wurden sowohl an der Hochdorfer Straße als auch im Müllerweg von der Deutschen Telekom entsprechende Kabelverzweiger aufgestellt und mit dem vom Leerrohr eingelegten Glasfaserkabel verbunden. Von dort aus erfolgt seither die Breitbandversorgung über die vorhandenen Kupferleitungen. Die Gemeinde besitzt daher seit dem Breitbandausbau durch die Deutsche Telekom flächendeckend eine Bandbreite von bis zu 16 Mbit/s (DSL). Je nach Reichweite zu den Kabelverzweigern sind sogar Bandbreiten von bis zu 50 Mbit/s (VDSL) über die Deutsche Telekom verfügbar. Neben der Breitbandversorgung über die Deutsche Telekom wird die Gemeinde in einigen Gebieten der Gemeinde auch über den Kabelanbieter Unitymedia (ehemals Kabel BW) versorgt. Hier sind sogar derzeit Bandbreiten von bis zu 400 Mbit/s möglich. Allerdings ist diese Bandbreite nicht flächendeckend über den Kabelanbieter verfügbar.

Nachdem die Bundesregierung das Ziel einer flächendeckenden Breitbandversorgung mit 50 Mbit/s bis 2018 ausgerufen hat, gilt es nunmehr, in dem Bereich wieder tätig zu werden. Vor allem da es immer noch Bereiche in der Gemeinde gibt, wo die Bandbreiten deutlich unter 16 Mbit/s liegen. Diese sogenannten weißen Flecken gilt es daher künftig ebenfalls zu schließen. Hiervon betroffen ist insbesondere das Wohngebiet Hofäcker. Selbst in den bisher gut versorgten Bereichen des Ortes müssen diese Netze weiter ausgebaut werden. Der Ausbau muss dabei als Langzeitaufgabe betrachtet werden und sukzessive erfolgen. Schließlich muss jedes Haus, wie dies bei Wasser und Strom der Fall ist, an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Der Aufbau von Glasfaser bis zu den Kabelverzweigern (sog. FTTC-Netz = Fibre to the Curb) wie ihn die Telekom in den Jahren 2011 und 2012 in der Gemeinde bereits schon realisiert hat, sind dabei nur als Zwischenschritte anzusehen. Hauptziel soll dabei sein in Richtung Gigabitgesellschaft (1 Gigabit = 1.000 Mbit/s) zu gelangen. Nur mit solchen Bandbreiten wird eine Gemeinde in naher Zukunft auch zukunftsfähig und unabhängig bleiben.

Auch für die Gemeinde Notzingen und dem Landkreis Esslingen, die derzeit eine Backbone Planung (sog. Überregionales Glasfasernetz) zusammen mit den Gemeinden im Landkreis erstellen, heißt das, dass der flächendeckende Ausbau von Glasfaserinfrastruktur als Langzeitaufgabe angesehen werden muss. In den nächsten Jahren muss daher Schritt für

Schritt der flächendeckende Ausbau des Glasfaserinfrastrukturnetzes umgesetzt werden, um als Gemeinde und als Region wettbewerbsfähig zu bleiben. Dies stellt nicht für die Gemeinde Notzingen sondern auch für alle anderen Gemeinden eine sehr große Herausforderung dar.

Neben der Backbone Planung des Landkreises Esslingen, wo es darum geht wie ein überregionales Glasfasernetz im Landkreis aufgebaut werden kann, so dass jede Kommune in ihrem Ort eine Anbindungsstation erhält, wo sie ihr Glasfasernetz im Ort aufbauen kann, hat die Gemeinde die Aufgabe auch zu planen, wie sie den Breitbandausbau in ihrem gesamten Gebiet in den nächsten Jahren in Richtung Gigabitgesellschaft voranbringen bzw. aufbauen möchte. Dabei geht es vor allem um die Frage wie das bestehende FTTC-Netz über das Glasfaser bis zu den einzelnen Gebäuden (sog. FTTB-Netz = Fibre to the building) ausgebaut werden kann.

Um die Gemeinden dabei zu unterstützen hat die Bundesregierung hierfür ein Förderprogramm aufgestellt, bei welchem sich die Gemeinde die Beratungsleistungen für den Breitbandausbau bis zu einem Betrag in Höhe von 50.000 € in vollem Umfang fördern lassen kann. Da dieser Antrag bis zum Ende des Jahres 2016 gestellt werden musste, hat die Gemeinde hierfür noch im Jahr 2016 beim Bund einen Antrag auf Förderung von Beraterleistungen zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland in Höhe des maximalen Zuschusses von 50.000 € gestellt. Mit Zuwendungsbescheid vom 15.02.2017 hat die Gemeinde die beantragten Mittel in Höhe von 50.000 € auch komplett bewilligt bekommen. Diese Mittel sind nunmehr innerhalb eines Jahres abzurufen.

Beantragt wurde dabei zunächst nur die Beratung und Planung zur Herstellung einer zukunftsgerichteten Breitbandversorgung der unterversorgten Bereiche des Gemeindegebiets. Die Beratung und Planung würde sich daher bis auf die Erstellung der Marktanalyse nur auf die Bereiche beschränken, die wie das Wohngebiet Hofäcker unterversorgt wären. Alle anderen Bereiche die eine Breitbandversorgung von >30 Mbit/s hätten würden aus der Beratung und Planung daher herausfallen. Inzwischen lässt der Bund es auch zu, dass mit den Fördermitteln auch die Untersuchungen zum Ausbau nachhaltiger Breitbandinfrastruktur (sog. Gigabitgesellschaft) gefördert werden kann. Demnach könnte die Beratung und Planung zur Herstellung einer zukunftsgerichteten Breitbandversorgung für den kompletten Ort und nicht nur für die unterversorgten Bereiche vorgenommen werden. Mit dieser sog. Masterplanung würde die Gemeinde eine Planung erhalten wie sie in den nächsten Jahren ein FTTB-Netz (Glasfaser bis zum Gebäude) aufbauen könnte. Unter dem Gesichtspunkt, dass die Gemeinde bereits zum Großteil eine gute Breitbandversorgung flächendeckend besitzt und nur in vereinzelt Wohnbereichen eine Unterversorgung (sog. weiße NGA-Flecken) aufweist, ist es sinnvoll eine solche Masterplanung neben der Marktanalyse ebenfalls erstellen zu lassen. Aus diesem Grund hat die Gemeinde auf Grundlage des Zuwendungsbescheids vom 15.02.2017 nochmals einen Erweiterungsantrag gestellt. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung lag der Gemeinde noch keine Bewilligungszusage über diesen Erweiterungsantrag vor. Die Verwaltung geht allerdings davon aus, dass die Gemeinde die Bewilligung hierfür erhalten wird, so dass neben der Erstellung einer Marktanalyse für das gesamte Gemeindegebiet auch eine Masterplanung erstellt werden kann.

Für die Beratung und Planung für den Breitbandausbau in der Gemeinde auf der Grundlage des Zuwendungsbescheids hat die Gemeinde bei zwei Beraterfirmen für deren Beratungsleistungen zwei Angebote einholen lassen. Vorbehaltlich des Erweiterungsantrags für die Masterplanung hat die Gemeinde hierfür ebenfalls jeweils ein Angebot bei den beiden Firmen eingeholt.

Bei der ersten Beraterfirma handelt es sich um die Firma Breitbandberatung Baden-Württemberg aus Frankenthal. Bei der zweiten Beraterfirma handelt es sich um die Firma

RBS wave GmbH aus Ettlingen. Mit beiden Firmen konnte die Gemeinde auch schon in der Vergangenheit zusammenarbeiten und gute Erfahrungen machen. So war die Beraterfirma Breitbandberatung Baden-Württemberg für die Gemeinde bei der Ausschreibung und Vergabe für die Glasfaserverkabelung im Jahr 2011 und die Beraterfirma RBS wave GmbH für den Wasserversorgungsbetrieb bei der Planung des neuen Wasserhochbehälters Wellingen tätig. Mit beiden Firmen arbeitet der Landkreis Esslingen zudem in der Sache wegen der Backbone Planung zusammen.

Zu den Angeboten der beiden Beraterfirmen lässt sich nach Auswertung folgendes feststellen:

Mit der Erstellung einer Marktanalyse und der Erstellung eines Masterplans liegt den Gemeinderäten von beiden Firmen ein ausführliches Angebot vor, wenn auch das Angebot von der Firma RBS wave GmbH hier etwas ausführlicher beschrieben wird. Ziel der Beratungsleistungen ist eine Marktanalyse und, soweit zuwendungsrechtlich möglich, eine Masterplanung zu erstellen um auf deren Grundlage für künftige Maßnahmen Landes- oder Bundesmittel für den Breitbandausbau in der Gemeinde beantragen zu können. Ebenso dient die Masterplanung als Basis für die späteren Genehmigungs- und Ausführungsplanungen sowie zur Einschätzung der Investitionskosten. Auf der Grundlage der vorliegenden Angebote spielt es für die Gemeinde daher keine Rolle welche Firma diese Beratungsleistungen übernimmt. Wichtig ist für die Gemeinde, dass sie die Planung hierfür zunächst erstellen lässt. Mit der gewährten Zuwendung durch den Bund hat sie nunmehr die Möglichkeit, diese Arbeiten ohne eine Eigenleistung bis zu einem Betrag von 50.000 € durchführen zu lassen.

Voraussetzung bei der Auftragsvergabe ist allerdings, dass die vergaberechtlichen Vorschriften nach der VOL eingehalten werden. Nachdem die Angebote weitgehend identisch sind, schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat daher vor, die Vergabe hierfür an den günstigeren Anbieter vorzunehmen. In diesem Fall schlägt die Verwaltung vor den Auftrag hierfür anhand der vorliegenden Zusammenstellung an die Firma Breitbandberatung Baden-Württemberg aus Frankenthal zu erteilen.

Ein Gemeinderat störte sich an der Bezeichnung „bis zu 16/50 Mbit“. Diese Formulierung beinhalte auch weitaus geringere Bandbreiten, obwohl für mehr bezahlt würde. Außerdem möchte er gerne wissen, ob das bestehende Leerrohr noch freie Kapazitäten hat. Herr Kebache kann dies bejahen. Weiterhin informierte sich dieser Gemeinderat, ob die Kosten für einen Breitbandausbau im geplanten Neubaugebiet Hofäcker IV schon berücksichtigt wurden. Auch dies konnte bejaht werden. Die Kosten für einen Breitbandanschluss gehören zu den Erschließungskosten. Schließlich möchte er noch wissen, ob noch VDSL-Anschlüsse zur Verfügung stehen. Die 50 Anschlüsse seien sehr schnell vergriffen gewesen. Bürgermeister Haumacher merkte hierzu an, dass VDSL-Anschlüsse nachträglich auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden können.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Die Beraterleistungen zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Gemeinde werden auf der Grundlage des Zuwendungsbescheids vom 15.02.2017 an die Firma Breitbandberatung Baden-Württemberg zu deren Angebotspreise schrittweise vergeben.

3. Bestattungswesen – Gebührenkalkulation und Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung)

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.09.2015 hat der Gemeinderat beschlossen, dass neben den bisherigen Grabarten auf dem Friedhof künftig auch Rasengräber sowohl für Erdbestattungen als auch für Urnen angeboten werden sollen. Aus diesem Grund wurde die

Friedhofsordnung der Gemeinde um die Grabart „Rasengräber“ erweitert und zum 17.09.2015 geändert.

Nachdem für die Grabnutzung der Rasengräber bisher in der Bestattungsgebührenordnung keine Grabnutzungsgebühren festgelegt waren, hat dies die Gemeindeverwaltung zum Anlass genommen, die Bestattungsgebühren, welche im Jahr 2012 erstmals und zuletzt kalkuliert wurden, zusammen mit den anderen Grabarten neu zu kalkulieren. Eine Gesamtkalkulation aller Grabarten war dabei erforderlich um eine Gebühr für die in der Friedhofsordnung festgelegten Rasengräber zu erhalten.

Grundlage für die Gebührenkalkulation waren dabei die Rechnungsergebnisse aus den Jahren 2013 bis 2015 sowie das vorläufige Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2016 und den Planansätzen aus dem Haushaltsjahr 2017. Die Gemeinderäte erhielten daher die von der Verwaltung durchgeführte Gebührenkalkulation mit den entsprechenden Erläuterungen.

Im Vergleich zur Gebührenkalkulation aus dem Jahr 2012 sieht die neue Gebührenkalkulation bei den bisherigen Grabarten für deren Grabnutzung und für die Nutzung der Aussegnungshalle und der Leichenzelle bei voller Kostendeckung bei fast allen Gebühren eine leichte Erhöhung vor. Die Erhöhungen sind dabei insbesondere auf die höheren Personalkosten zurückzuführen, nachdem die Verwaltung seit dem Jahr 2015 für den Friedhof zu 50% einen Friedhofswärter fest angestellt hat. Zuvor erfolgte die Pflege des Friedhofs zwar ebenfalls über ein Personal der Gemeinde allerdings erfolgte hier die Abrechnung nur auf Stundenbasis.

Im Vergleich zur Gebührenkalkulation aus dem Jahr 2012 ergeben sich gegenüber der neuen Gebührenkalkulation bei voller Kostendeckung daher folgende Veränderungen:

	Gebühren- kalkulation 2012	Gebühren- kalkulation 2017	Saldo
Reihengrab	1.471,51 €	1.574,66 €	+ 103,15 €
Kindergrab	1.014,98 €	1.086,13 €	+ 71,15 €
Wahlgrab, doppelt tief	3.877,49 €	4.149,30 €	+ 271,81 €
Wahlgrab, doppelt breit	4.524,59 €	4.841,76 €	+ 317,17 €
Urnenreihengrab	911,03 €	974,90 €	+ 63,87 €
Urnenwahlgrab	1.828,18 €	1.956,33 €	+ 128,15 €
Urnenstelengrab, Grabkammer einzeln	891,16 €	953,63 €	+ 62,47 €
Urnenstelengrab, Grabkammer doppelt	1.808,31 €	1.935,07 €	+ 126,76 €
Anonymes Urnengrab	856,00 €	817,87 €	- 38,13 €
Aussegnungshalle	635,31 €	634,34 €	- 0,97 €
Leichenzelle	318,08 €	402,49 €	+ 84,41 €

Da eine vollkostendeckende Gebührenerhöhung im Friedhofsbereich nicht üblich ist hat der Gemeinderat bereits im Jahr 2012 beschlossen, das als Gebühr für die Grabarten, bis auf wenige Ausnahmen, nur 90% von der vollen Kostendeckung zugrunde gelegt werden soll. Dies hatte auch bereits im Jahr 2012 zur Folge, dass die Gebühren deutlich erhöht werden mussten, nachdem die Gemeinde zuvor noch keine Gebührenkalkulation für ihre Bestattungsgebühren besaß. Im Vergleich zu anderen Gemeinden lag die Gemeinde mit ihren Bestattungsgebühren allerdings immer noch im mittleren Bereich.

Nachdem es im Jahr 2012 bei den Bestattungsgebühren bereits zu einer deutlichen Erhöhung kam vertritt die Gemeindeverwaltung daher die Auffassung die Gebühren für die bisherigen Grabarten, trotz leichter Gebührenerhöhung, nicht zu verändern und daher so in

der Bestattungsgebührenordnung zu belassen. Mit einem Kostendeckungsgrad von 80% bis zu über 90% bei den Grabarten steht die Gemeinde zudem nach wie vor mit ihrer Gebührenhöhe bei den Bestattungsgebühren sehr gut da. Bei anderen Gemeinden fallen diese Kostendeckungsgrade zum Teil erheblich niedriger aus. Hinzu kommt, dass der jährliche Kostendeckungsgrad immer von der Anzahl der Beerdigungen abhängt. Je weniger Beerdigungen die Gemeinde in einem Jahr hat desto geringer ist auch der Kostendeckungsgrad in einem Jahr. Das gleiche gilt auch für die Gebühren für die Benutzung der Friedhofskapelle. Zwar liegen diese mit einem Kostendeckungsgrad bei der Aussegnungshalle von rund 54% und bei der Leichenzelle von rund 72% deutlich unter einem Kostendeckungsgrad von 90%. Bereits im Jahr 2012 wurde allerdings in diesem Bereich auf einen derartigen hohen Kostendeckungsgrad verzichtet, da die Gebühren hierfür ansonsten zu hoch ausgefallen wären.

Neben der Gebührenkalkulation der bisherigen Grabarten enthält die neue Gebührenkalkulation aber auch noch die Gebühren für die seit dem Jahr 2015 in der Friedhofsordnung neu aufgenommenen Rasengräber. Entsprechend der Gebührenkalkulation ergeben sich daher bei voller Kostendeckung für die Rasengräber folgende Gebühren:

	Gebührenkalkulation 2017
Rasengrab – Reihengrab	1.574,66 €
Rasengrab - Wahlgrab, doppelt tief	4.149,30 €
Rasengrab - Urnenreihengrab	817,87 €
Rasengrab - Urnenwahlgrab	1.799,30 €

Anhand der kalkulierten Gebühren für die Rasengräber Reihengrab und Wahlgrab kann festgestellt werden, dass die Gebühren bei voller Kostendeckung sich nicht unterscheiden von den Gebühren eines normalen Reihengrabs und Wahlgrabs. Das liegt daran, dass die Grabflächen bei den Gräbern jeweils die gleichen sind. Bei den Rasengräbern mit den Urnen trifft das nicht zu. Hier sind die Flächen bei den Rasengräbern mit den Urnen etwas geringer als die Flächen bei einem normalen Urnenreihengrab bzw. Urnenwahlgrab.

Nachdem auch bei den Rasengräbern keine volle Kostendeckung angestrebt werden sollte, schlägt die Gemeindeverwaltung daher vor die Gebühren für die Rasengräber ebenfalls etwas niedriger anzusetzen. Dem Gemeinderat liegt eine Zusammenstellung mit den entsprechenden Vorschlägen vor. Darin enthalten sind auch alle anderen Grabarten sowie die Gebühren für die Benutzung der Friedhofskapelle. Hinzu kommen noch die Verwaltungsgebühren für die Bearbeitung der Bestattungsfälle.

Für ein anonymes Urnengrab hat die Gemeinde zudem erstmals bei ihrer Gebührenkalkulation 2012 für die Pflege des Grabes durch die Gemeinde eine einmalige Pflegekostenpauschale in die Bestattungsgebührenordnung mit aufgenommen, da eine Pflege nicht wie bei den anderen Grabarten über die Angehörigen erfolgt. Da die Rasengräber seitens der Gemeinde ebenfalls über die gesamte Ruhezeit gepflegt werden müssen hat die Gemeinde daher auch hierfür die entsprechenden Gebühren kalkuliert. Diese belaufen sich je nach Grabart und Laufzeit des Grabs auf einmalige Pflegekosten von bis zu 500,00 €. Die Gebühren hierfür können ebenfalls aus der vorliegenden Zusammenstellung entnommen werden. Da die Gebühren nach Ansicht der Verwaltung auf die gesamte Ruhezeit betrachtet sehr gering sind und die komplette Pflege und Unterhaltung dieser Gräber zudem durch die Gemeinde erfolgt, sollten die Gebühren hierfür auch zum vollen Kostendeckungsgrad erhoben werden.

Abschließend schlägt die Gemeindeverwaltung vor den Zuschlag für Auswärtige von 50% auf 100% zu erhöhen. Entsprechend § 1 der Friedhofsordnung (sog. Widmung) wird geregelt, dass der Friedhof der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der

Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. Demzufolge besteht nur ein Anspruch auf dem Friedhof der Gemeinde bestattet zu werden, soweit die Voraussetzungen nach § 1 Friedhofsordnung erfüllt werden. In besonderen Fällen regelt § 1 allerdings aber auch, dass die Gemeinde eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen kann. Hierzu zählen auch die Auswärtigen. Für diese Fälle hat die Gemeinde daher in ihre Bestattungsgebührenordnung einen entsprechenden Zuschlag mit aufgenommen. Als Auswärtige gilt dabei nach neuer Rechtslage nur derjenige, bei welchem die Nutzungsberechtigung nicht bei einem Gemeindegewohner liegt, d.h. beim Verstorbenen gibt es keine Angehörigen bzw. Nutzungsberechtigten aus der Gemeinde. Das war in der Vergangenheit nicht immer so. So konnte in den Fällen wo es Angehörige im Ort gab und der Verstorbene nicht vom Ort kam und dort auch nie gelebt hat immer ein auswärtigen Zuschlag erhoben werden.

Nachdem der auswärtigen Zuschlag nur noch in den Fällen erhoben werden kann, soweit der Verstorbene keinerlei Bezug zu dem Ort hat, schlägt die Verwaltung daher vor diesen von 50% auf 100% zu erhöhen. Damit wird auch verhindert, dass aufgrund höherer Bestattungsgebühren in den Nachbargemeinden die Nachfrage bei der Gemeinde von auswärts aufgrund geringerer Bestattungsgebühren steigt. Hinzu kommt, dass vor allem die Urnenstele in der Gemeinde sehr gefragt ist. Da hiervon bereits ein Großteil belegt ist und die Gemeinde sich in spätestens 1 bis 2 Jahren Gedanken über eine Erweiterung der Urnenstele machen muss, sollte ein Platz in der Stele mit einem Auswärtigen nur dann belegt werden soweit dieser bereit hierfür ist den entsprechenden Zuschlag zu bezahlen. Die Gemeinde hat auch die Möglichkeit die Beerdigung eines Auswärtigen auf dem Friedhof der Gemeinde nicht zuzulassen.

Nach der derzeitigen Rechtslage wird ein Zuschlag für Auswärtige auch nur noch dann akzeptiert soweit die Gemeinde ihren Friedhof mit einer Kostenunterdeckung betreibt. Da die Gemeinde ihren Friedhof nicht vollkostendeckend betreibt, stellt das nach derzeitiger Rechtslage auch kein Problem dar, so dass der Zuschlag für Auswärtige weiterhin erhoben werden kann.

Da sich die Gemeindeverwaltung zudem dafür interessiert hat, wie hoch die Zuschläge für Auswärtige in den umliegenden Gemeinden sind, hat sie eine Umfrage hierüber gemacht.

Ein Gemeinderat stellte fest, dass bei der Bestattungsgebührenkalkulation die Rechnungsergebnisse der letzten fünf Jahre zugrunde gelegt wurden. Einen Friedhofsmitarbeiter gibt es aber erst seit 2015 und stellte deshalb fest, dass die Zahlen eigentlich zu niedrig angesetzt sind. Außerdem ist mit einem Anstieg der Personalkosten im Laufe der Nutzungszeit zu rechnen.

Herr Kebache merkte an, dies durch eine Nachkalkulation auch in einigen Jahren aufzufangen. Weiterhin informierte sich dieser Gemeinderat, ob der Holder, der letztes Jahr angeschafft wurde und zu 50 % im Friedhof genutzt wird, nicht mit in die Kalkulation einfließt. Dies wurde von Herrn Kebache verneint. Das Fahrzeug wird voll dem Bauhof angerechnet.

In Bezug auf den Auswärtigen-Zuschlag befürchten die Gemeinderäte keinen „Bestattungstourismus“ in der Gemeinde. Diesen gebe es nur, wenn die Preisdifferenzen sehr enorm sind.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

1. Der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Bestattungsgebühren wird zugestimmt.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung) der Gemeinde Notzingen vom 13.12.2012 wird als Satzung beschlossen.

4. Einführung eines Dokumentenmanagementsystems für die Gemeinde Notzingen – Beratung und Beschlussfassung über die Einführung und Auftragsvergabe

Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt für den täglichen Arbeitsablauf ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) sowohl für die Schriftgutverwaltung als auch für die Kassenbelegarchivierung einzuführen. Bisher setzt die Gemeinde noch kein solches elektronisches System bei sich ein.

Die Einführung eines solchen Ablagesystems würde dabei für die Gemeindeverwaltung folgende Vorteile mit sich bringen:

Vorteile für die Schriftgutverwaltung:

- Die Schriftgutverwaltung der Gemeinde kann digitalisiert und in das Archivierungssystem abgelegt werden. So besteht die Möglichkeit, jederzeit von jedem Arbeitsplatz auf die Schriftgutverwaltung zuzugreifen, vorausgesetzt der Mitarbeiter hat hierfür die eingeräumte Berechtigung.
- Die Schriftgutverwaltung lässt sich anhand eines Aktenplans (Boorberg Aktenplan) anlegen. So kann der Schriftverkehr nach Themen sortiert werden und jederzeit über Stichworte abgerufen werden.
- Mit der Einführung einer digitalen Schriftgutverwaltung soll zudem erreicht werden, dass nicht mehr für jedes Thema ein Ordner angelegt wird. Dadurch erhält die Gemeinde in ihrem Archiv wieder mehr Platz und kann sogar ihren Papierverbrauch erheblich reduzieren. Langfristiges Ziel soll dabei die Einführung von elektronischen Dokumenten (sog. E-Akten) sein, welches auf Dauer das Papier ablösen soll.

Vorteile für die Kassenbelegarchivierung:

- Wie auch bei der Schriftgutverwaltung werden sämtliche Rechnungen in das Ablagesystem digitalisiert. So besteht die Möglichkeit jeden einzelnen Beleg entweder direkt über das DMS oder über das vorhandene Finanzverfahren SAP jederzeit abzurufen. Die aufwendige Suche nach einer Rechnung, vor allem dann, wenn diese schon älter ist, würde damit komplett entfallen. Nachdem der Beleg zudem direkt vom eigenen Rechner abgerufen werden kann, fällt der Gang in den Keller zum Archiv zu den Kassenbelegen ebenfalls weg.
- Mit der Kassenbelegarchivierung würde künftig auch die sehr zeitaufwendige Belegablage entfallen. Zwar müssen die Rechnungen nach wie vor aufgehoben und abgelegt werden aber die Belegablage nach Haushaltstelle ist nicht mehr vonnöten. Hinzu kommt zwar, dass die Kassenverwalterin jeden Beleg über einen entsprechenden Scanner einscannen müsste, die Zeitersparnis gegenüber der herkömmlichen Ablage ist dennoch erheblich.

Hinzu kommt bei beiden Ablagesystemen, dass es bereits heute ein Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (sog. e-Governmentgesetz) gibt, in der es heißt, dass die Behörden des Bundes bis zum 01.01.2020 ihre Akten elektronisch zu führen haben. Selbst die Landesregierung hat erst Anfang März diesen Jahres beschlossen, dass die Landesverwaltung bis zum Jahr 2022 unter dem Motto „*Künftig kommt nicht mehr der Bürger aufs Amt, sondern das Amt zum Bürger*“ flächendeckend mit elektronischen Dokumenten arbeiten soll (Zeitungsartikel im Teckboten vom 08.03.17). Zwar ist die Gemeinde keine Behörde des Bundes oder des Landes, allerdings kann davon ausgegangen werden, dass die Städte und Gemeinden auch nach dem Jahr 2020 zeitnah ein solches System einzuführen haben. Unabhängig davon haben bereits heute schon ein Großteil der Städte

und Gemeinden ein solches Ablagesystem im Einsatz. Die Gemeinde Notzingen ist dabei nur noch eine der wenigen Gemeinden im Landkreis die ein solches System, vor allem bei der Schriftgutverwaltung, noch nicht im Einsatz hat.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde zwei Angebote für beide Systeme von zwei verschiedenen Firmen hierfür einholen lassen. Bei der ersten Firma, die ein solches Ablagesystem anbietet handelt es sich um die Firma Optimal System GmbH mit dem Ablagesystem Enaio. Bei der zweiten Firma, die ein solches Ablagesystem anbietet handelt es sich um die Firma Gelas mbH mit dem Ablagesystem Quesyts. Beide Firmen bieten dabei sowohl die Schriftgutverwaltung als auch die Kassenbelegarchivierung an.

Nachdem die beiden Angebote der Firmen sehr umfangreich sind hat die Verwaltung diese daher auf zwei Seiten zusammengefasst, so dass diese miteinander verglichen werden können. Hieraus können sowohl die einmaligen Kosten als auch die jährlichen Softwarepflegekosten, die für die Systeme anfallen, entnommen werden. Die einmaligen Kosten bei dem System von Optimal System würden dabei bei rund 30.000 € und die einmaligen Kosten bei dem System von Gelas bei rund 27.500 € liegen. Die jährlichen Softwarepflegekosten bzw. Wartungskosten bei dem System von Optimal Systems würden dagegen bei rund 4.000 €, die bei dem System von Gelas bei rund 4.400 € liegen.

Neben den Angeboten hat sich die Verwaltung auch die Mühe gemacht sich beide Systeme im Echtsystem bei einer Gemeinde vorstellen zu lassen, die bereits mit diesen Systemen arbeiten. In der Stadtverwaltung Neuhausen auf den Fildern konnte sich die Verwaltung daher das System von Optimal System GmbH und in der Stadtverwaltung Wernau das System von Gelas mbH vorstellen lassen. Unabhängig von den Preisen wurde dabei festgestellt, dass das System von Optimal Systems sich als insgesamt benutzerfreundlicher herausgestellt hat. Hinzu kommt, dass das System von Optimal Systems direkt über das kommunale Rechenzentrum angeboten wird. Die Softwarepflege sowie die Wartung werden daher ebenfalls vom Rechenzentrum übernommen. Bei Problemen mit dem System besteht zudem die Möglichkeit sich nicht mit dem Anbieter der Software sondern sich direkt mit dem Rechenzentrum in Verbindung zu setzen. Die Betreuung des Systems erfolgt daher in vollem Umfang über das Rechenzentrum. Das Rechenzentrum würde daher mit der Gemeinde hierüber einen Vertrag abschließen.

Nachdem das System von Optimal System die Gemeindeverwaltung insgesamt mehr überzeugt hat als das System von Gelas wird seitens der Verwaltung empfohlen, soweit der Gemeinderat mit der Einführung eines DMS einverstanden ist, das System von Optimal Systems zu deren Angebotspreis von rund 30.000 € einzuführen.

Egal ob die Gemeinde sich für die Einführung eines DMS von Optimal Systems oder von Gelas entscheidet, bei beiden Systemen wird es im nächsten Jahr erforderlich sein sich Gedanken über die Anschaffung eines neuen Servers zu machen. Aufgrund der großen Datenmenge, die vor allem aufgrund der Belegarchivierung entsteht, wird der jetzige Server, welcher im Jahr 2011 angeschafft wurde, hier schnell an seine Grenzen kommen. Unabhängig davon hat bereits das Rechenzentrum empfohlen den Server alle 5 Jahre auszutauschen, da dieser nach den Jahren immer mehr an Leistung verliert und die neuen Programme sich nur noch schwer auf dem alten Server ausführen lassen. In diesem Zusammenhang empfiehlt das Rechenzentrum die Rechner an den Arbeitsplätzen ebenfalls auszutauschen um zu gewährleisten, dass auch künftig alle Programme ohne Probleme laufen werden. Zusammen mit dem Server könnte daher wieder im nächsten Jahr hierfür eine Ausschreibung vorgenommen werden.

Im Haushaltsplan 2017 wurde für die Einführung eines DMS bereits ein Planansatz in Höhe von 25.000 € berücksichtigt. Neben dem Planansatz stehen der Gemeinde zudem noch Haushaltsmittel aus dem Jahr 2015 zur Verfügung, nachdem die Gemeinde hierfür bereits einen Planansatz mit aufgenommen hatte. Die Mehrkosten von rund 5.000 € könnten daher

über den Haushaltsrest aus dem Jahr 2015 gedeckt werden, so dass bei einem eventuellen Nachtrag hierfür kein zusätzlicher Planansatz mit aufgenommen werden müsste.

Herr Kebache ergänzte, dass aufgrund der Menge von anfallenden Datenmengen im kommenden Jahr auch über einen neuen Server sowie neue Rechner nachgedacht werden muss.

Ein Gemeinderat hält es für unstrittig, dass ein solches System notwendig ist. Er informierte sich in Bezug auf die Datensicherheit und wie diese derzeit gewährleistet wird. Im Rathaus werden derzeit täglich Datenkassetten ausgetauscht, die im wöchentlichen Turnus überschrieben werden.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) über die Firma Optimal Systems sowohl für die Schriftgutverwaltung als auch für die Kassenbelegarchivierung zu deren Angebotspreis zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt das Angebot des Rechenzentrums auf Basis der enaio Software Suite der Firma Optimal Systems anzunehmen und mit dem Rechenzentrum auf Grundlage des Angebots hierüber einen Vertrag mit einer Laufzeit von 3 Jahren (36 Monaten) abzuschließen.

5. Kinderbetreuung in Notzingen – Elternbedarfsumfrage 2017 – Bekanntgabe der Ergebnisse

Anfang des Jahres wurde eine Umfrage bei sämtlichen Eltern mit Kindern zwischen 0 und 5 Jahren durchgeführt. Eltern mit mehreren Kindern erhielten pro Kind einen separaten Umfragebogen, um die Bedürfnisse auch entsprechend des Alters abbilden zu können. Das Ziel war eine umfassende Bedarfsabfrage zu erreichen und festzustellen, inwiefern die Eltern mit dem Betreuungsangebot in Notzingen zufrieden sind und wo noch Handlungs- bzw. Entwicklungsbedarf besteht. Die Ergebnisse sollen Hilfestellung für eine mittelfristige Bedarfsplanung der Gemeinde Notzingen geben.

Die Umfrage wurde folgendermaßen gegliedert:

- I. Persönliche Angaben
- II. Fragen zum Kindergarten allgemein
 - 1.) Besucht Ihr Kind bereits eine Kinderbetreuungseinrichtung in der Gemeinde?
 - 2.) Welche Einrichtung besucht Ihr Kind / soll Ihr Kind besuchen?
 - 3.) Wenn Ihr Kind bereits eine Einrichtung in der Gemeinde besucht, in welcher Gruppe wird es betreut?
- III. Betreuungsbedarf und Betreuungszeiten
 - 1.) Ab welchem Alter benötigt Ihr Kind einen Betreuungsplatz, wenn es bisher noch keine Gruppe besucht?
 - 2.) Welche der angebotenen Öffnungszeiten würden Sie für Ihr Kind bevorzugen?
 - 3.) Welche alternativen Betreuungsformen wünschen Sie sich in der Gemeinde Notzingen?
- IV. Sonstiges
 - 1.) Wie zufrieden sind Sie mit der Betreuung Ihrer Kinder in den kommunalen Einrichtungen?

Mit einer Rücklaufquote von rund 80% haben sich erfreulich viele Eltern an der Umfrage beteiligt. Die hohe Anzahl an Antworten ermöglicht es uns, ein breitgefächertes Bild des Bedarfs abzubilden.

Auswertung II. Fragen zum Kindergarten allgemein

Mehr als 50% der durch die Umfrage repräsentieren Eltern haben ihr Kind bereits in einer der Einrichtungen in der Gemeinde Notzingen angemeldet.

Von den nicht angemeldeten Kindern bzw. den Kindern, die derzeit die Kleinkindbetreuung in der Rasselbande besuchen, sollen künftig 59% den Kindergarten Letten besuchen, 22% den Kindergarten Alemannenweg und 19% den Kindergarten Brühl. (siehe Abbildung 1)

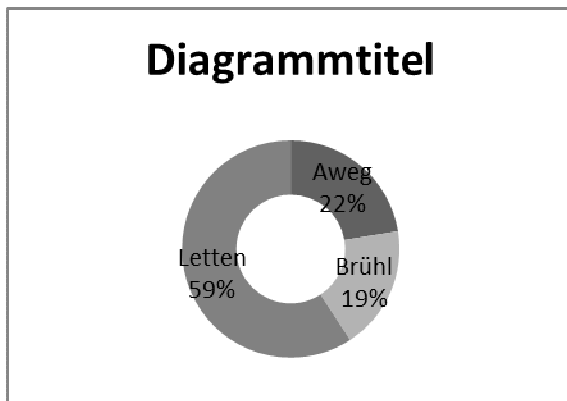


Abbildung 1

Auswertung III. Betreuungsbedarf und Betreuungszeiten

Die Umfrage veranschaulicht, dass 63% der Eltern ab dem dritten Lebensjahr ihres Kindes einen Betreuungsplatz benötigen. Nur 25% der Eltern brauchen bereits ab dem zweiten Lebensjahr einen Kindergartenplatz und nur 12% der befragten Eltern, würden ab dem ersten Lebensjahr eine Betreuung in Anspruch nehmen. Keine Nachfrage besteht derzeit für Betreuungsplätze für Kinder zwischen 0 und 12 Monaten. (siehe Abbildung 2)

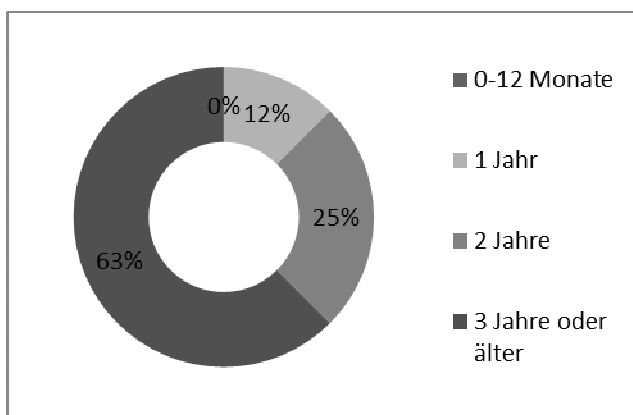


Abbildung 2

Nachfolgende Abbildung veranschaulicht, welche Angebotsform die Eltern für ihr Kind bevorzugen würden, oder ob es Veränderungsvorschläge gibt. Hierbei ist zu beachten, dass es einige Doppelnennungen gab (grundsätzlich zufrieden, aber trotzdem Änderungsvorschlag). Von den befragten Eltern würden 74% die bisherigen

Angebotsformen/Betreuungszeiten gerne beibehalten, 26 % der teilnehmenden Eltern haben Verbesserungs- bzw. Änderungsvorschläge. (siehe Abbildung 3)

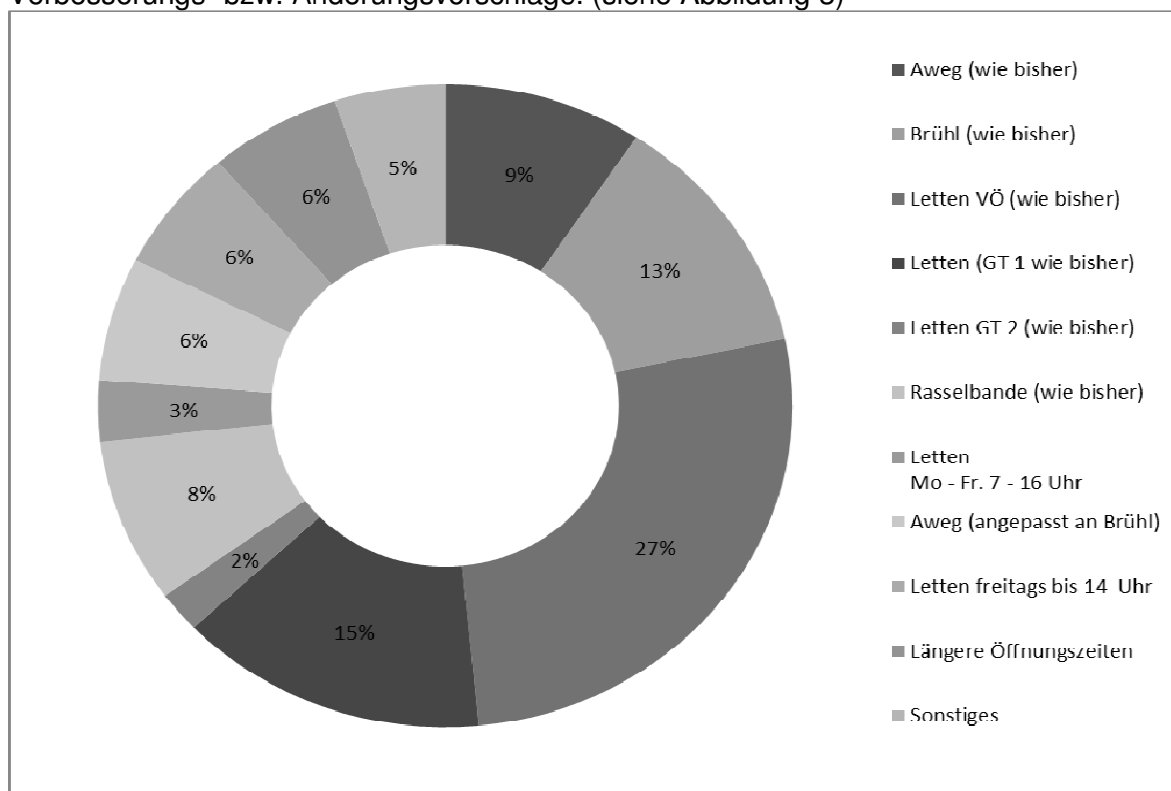


Abbildung 3

Auswertung IV. Sonstiges

Zum Abschluss der Befragung wurde noch ein Stimmungsbild in Bezug auf die Zufriedenheit mit der kommunalen Betreuung eingeholt. Es ist sehr erfreulich, dass 93 % der befragten Eltern sehr zufrieden, oder zufrieden mit der Betreuung in Notzingen sind. (siehe Abbildung 4)

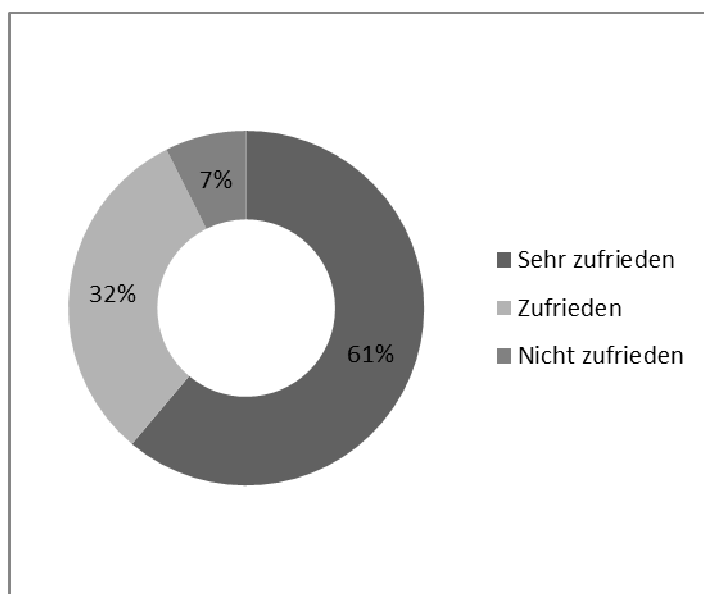


Abbildung 4

Ergebnis

Die Beteiligung an der Umfrage war erfreulicherweise sehr hoch, sodass es möglich war, repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Die gewonnenen Erkenntnisse sollten verwaltungsintern und mit dem Verwaltungsausschuss im Detail besprochen und erörtert werden. Im Anschluss kann dann über eventuelle Anpassungen des Betreuungsangebots beraten werden.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

6. Spielplatz Eichert – Rodungsarbeiten und Raseneinsaat

Die den Sportplatz pflegenden Personen haben angeregt, den mit dornenhaltigen Gewächsen bewachsenen Streifen zwischen Zaun und Spielplatz zu bearbeiten. Die Firmen Albrecht Bühler Baum und Garten (6.251,61 €) und die Firma Fahrion (8.255,51 €) haben Angebote hierzu abgegeben. Mit Bodenabtrag, Einbau eines neuen Oberbodens und Raseneinsaat.

Die Angebote sind nicht ganz vergleichbar, da kein Leistungsverzeichnis erstellt wurde und die Massen unterschiedlich sind. Von den Preisen pro Tonne ist jedoch die Firma Fahrion günstiger.

Der Gemeinderat fasste mit 4 Enthaltungen und 7 Gegenstimmen folgenden **Beschluss**: Der Auftrag, Arbeiten im Bereich des Sportplatzes Eichert vorzunehmen und den bewachsenen Grünstreifen entlang des Zaunes als Rasenfläche zu erstellen, wird nicht vergeben.

7. Umrüstung weiterer Bereiche der Straßenbeleuchtung in LED-Technik

In Bereichen des Ortes gibt es noch ältere Straßenleuchten ohne LED-Technik. Diese könnten umgerüstet werden.

Im Bereich um die Gemeindehalle gibt es schon Zierleuchten. Diese können erhalten und mit LED-Technik bestückt werden. Die Hängeleuchten von der Wellinger Straße hoch bis zum Bodenbacheinlauf können durch Hängeleuchten in LED-Technik ersetzt werden. Die Pilzleuchte kostet ungefähr 745 €, die Micro Luma 345 €.

Die Gesamtkosten der Umrüstung würden sich auf ungefähr 140.000 € belaufen, es soll wieder ein Antrag auf Förderung des Projektes gestellt werden.

Bürgermeister Haumacher ergänzte, dass laut dem Lageplan Leuchten in der Ötlinger Straße mit „neu“ gekennzeichnet wurden, allerdings auf diesem Privatweg keine Leuchten aufgestellt werden sollen.

Ein Gemeinderat fragte nach, wann mit einer Amortisation der Investitionskosten zu rechnen sei.

Diesen Zeitraum schätzt Bürgermeister Haumacher auf 8 – 10 Jahre. Außerdem bekommen die Gemeinden im Idealfall eine Förderung von rund 20 %. Die Energiepreise können bei einer Kalkulation nicht mit eingerechnet werden, da diese auch nicht in der Hand der Gemeinde liegen. Allerdings steht fest, dass der Stromverbrauch deutlich sinken wird und die Lebensdauer der Leuchten deutlich länger ist, als bei den bestehenden. Außerdem ist das neue Licht heller und schöner.

Ein Gemeinderat findet es wichtig durch Zahlen zu belegen, warum funktionierende Leuchten ausgetauscht werden sollten.

Ein Gemeinderat informierte sich in welchem Zeitraum der Austausch erfolgen soll. Dies soll im Herbst geschehen. Auch er hält es für wichtig den Bürgern zu verdeutlichen, wieso ein Austausch richtig ist. Die Argumente der längeren Haltbarkeit sowie der deutlichen Stromersparnis hält er allerdings für griffig.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss:**
Der Vorgehensweise zur Umrüstung weiterer Leuchten im Ort durch LED-Leuchten wird zugestimmt.

8. Außenanlagearbeiten beim Zugangsbereich des Pfarrhauses

Die Fläche direkt vor dem Pfarrhaus mit dem Zugangsbereich steht größtenteils im Eigentum der Gemeinde. Anregung war, den Bereich zu richten. Am Erwerb der Fläche haben die für die kirchlichen Liegenschaften zuständigen Stellen kein Interesse.

Da das denkmalgeschützte Pfarrhaus ortsbildprägend ist und dort auch Publikumsverkehr herrscht, sollte der Bereich verschönert werden.

Die Firma Fahrion gab ein Angebot ab.

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass im Angebot Granitpflaster eingeplant sind. Er empfiehlt aber Betonpflaster, da diese viel ebener sind und insbesondere mit Rollatoren einfacher zu befahren sind.

Weiterhin ist vom Gemeindehaus in Richtung Pfarrhaus teilweise schon mit quadratischen Betonpflastern ein Weg hergestellt, der einfach weitergeführt werden könnte. Im Angebot nicht vorhanden ist die Sanierung der Risse in der Mauer zur Kirchheimer Straße. Er hält dies noch für unbedingt notwendig.

Ein weiterer Gemeinderat hält auch die Granitsteine für nicht praktikabel, da diese im Winter sehr schwer zu räumen und unsicher zu begehen sind.

Weiterhin ist er der Auffassung, dass die Kirche die Fläche doch auch kaufen könne, wenn sie diese aufhübschen oder verschönern wollten. Er ist der Auffassung, dass von einer Sanierung Abstand genommen werden sollte, wenn das Liegenschaftsamt der Evangelischen Kirche die Fläche nicht erwerben möchte.

Ein Gemeinderat merkte an, dass es auch insbesondere um die Besucher des Pfarramts geht. Die geteerte Fläche ist durch das Wurzelwerk stark beschädigt und für den Publikumsverkehr nicht ansprechend. Er hält einen Rollstuhl geeigneten Bodenbelag für wichtig.

Ein Gemeinderat merkte an, dass dieser Weg genauso wie ein Fußweg neben der Sporthalle der Gemeinde gehöre und er aus diesem Grund auch instand zu setzen sei.

Ein Gemeinderat könne sich vorstellen, die Fläche zu einem symbolischen Preis von 1,-€/m² der Kirche anzubieten. Dann könne diese damit tun was sie möchte.

Ein Gemeinderat befürchtete, dass die Kirche keine Liegenschaft erwerben will, insbesondere nicht die marode Mauer.

Der Gemeinderat fasste mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung folgenden **Beschluss:**
Der Auftrag Außenanlagearbeiten im Zugangsbereich des Pfarrhauses sowie die Herrichtung des Weges mit Betonsteinen, wird an die Firma Fahrion vergeben.

9. Bausachen

9.1 Einfamilienhaus mit Garagen, Wellinger Straße 40, Flst. 684

Nachdem das bestehende Gebäude in der Wellinger Straße 40 abgerissen ist, soll an gleicher Stelle ein Einfamilienhaus mit Garagen entstehen.

Eine Bebauung des Grundstücks wird nach § 34 BauGB bewertet, da es keinen Bebauungsplan gibt. Das Vorhaben muss sich somit nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die umgebende Bebauung einfügen. Außerdem ist der vorhandene Baulinienplan zu beachten, von dem bis zu einer Tiefe von 50m gebaut werden kann.

Geplant ist ein Einfamilienhaus mit zwei Doppelgaragen. Nach der Art der baulichen Nutzung fügt sich dieses in die Umgebung ein. Eine Unterkellerung ist nicht vorgesehen. Das Gebäude gliedert sich optisch in drei Abschnitte. Den ersten Teil bildet ein eingeschossiger Bau mit leicht geneigtem Satteldach (12° Dachneigung). Daran schließt sich ein dazu senkrecht verlaufender Bau an, der ebenfalls mit einem Satteldach (45° Dachneigung) errichtet werden soll. Als letztes Element schließt sich hieran ein weiterer Baukörper mit Satteldach (45° Dachneigung) an.

Bei dem Maß der baulichen Nutzung wird insbesondere das Höhengefüge betrachtet.

	Traufhöhe	Firsthöhe
Wellinger Straße 44	7,09m	10,42m
Wellinger Straße 38	4,95m	10,61m
Neubau Wellinger Straße 40	6,97m	10,38m

Ein Gemeinderat möchte wissen, was mit dem anfallenden Oberflächenwasser geschehen soll. Es könne nicht sein, dass dieses entlang des neu bebauten Grundstücks abgeleitet und somit in die Nachbargärten fließt.

Ein Gemeinderat merkte hierzu an, dass es die Aufgabe des Eigentümers ist, das auf dem Grundstück anfallende Oberflächenwasser zu versorgen. Das von den Äckern anfallende Wasser sei eventuell Aufgabe der Gemeinde.

Ein Gemeinderat war der Auffassung, dass derjenige, der das Gelände verändert, auch dafür Sorge tragen muss, wie das Oberflächenwasser versorgt wird.

Ein Gemeinderat war der Auffassung, dass es nicht Sache der Gemeinde sein kann, sich um das Oberflächenwasser von Ackerflächen zu kümmern. Auch in anderen Gebieten der Gemeinde müssen die Anlieger dafür Sorge tragen, dass das von den Hängen abfließende Wasser versorgt wird.

Ein Gemeinderat informierte sich, wie die Formulierung „Nach Art und Maß der baulichen Nutzung“ auszulegen ist. Die Art der baulichen Nutzung bezieht sich auf die künftige Nutzung des Gebäudes, da hier ein Wohnhaus entstehen soll, fügt sich das Gebäude nach Art auch in die Umgebung ein.

Der Gemeinderat fasste mit 1 Gegenstimme folgenden **Beschluss**:

Dem Baugesuch wird das Einvernehmen unter der Maßgabe erteilt, dass das Oberflächenwasser (vom eigenen oder hinterliegenden Grundstücken) so abgeleitet wird, dass keine Nachteile für die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke entstehen.

9.2 Errichtung einer Freiflächen-Solaranlage auf Flst. 1193/7 und 1193/19

Auf den o.g. Grundstücken ist die Errichtung einer Solaranlage geplant. Die Flurstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Brühl II“.

Auf der Freifläche zwischen den Gebäuden Siemensstraße 4 und der Zeppelinstraße 1 sollen auf einer Fläche von ca. 215m² Solarmodule angebracht werden. Die Module werden auf der Rasenfläche mit einem entsprechenden Ständerwerk angebracht.

Das Vorhaben ist mit den Festsetzungen des Bebauungsplans zu vereinbaren.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:
Das Einvernehmen wird erteilt.

10 Bekanntgaben

10.1 Rechtmäßigkeit der Feuerwehrkostenersatzsatzung

Herr Kebache gab bekannt, dass von Seiten des Landratsamtes die Rechtmäßigkeit der Feuerwehrkostenersatzsatzung bestätigt wurde. Form und Inhalt entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

10.2 Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans

Herr Kebache informierte, dass die Rechtmäßigkeit des Haushaltsplans und des Wirtschaftsplans von Seiten des Landratsamts bestätigt wurde.
Das Landratsamt bemerkte in der Stellungnahme, dass die Gemeinde durch die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen optimistisch in die Zukunft blicken kann.

11. Verschiedenes

11.1 Vergabe verschiedener Gewerke - Neubau Wellinger Straße 13

a) Putz- und Stukkateurarbeiten

Insgesamt haben für dieses Gewerk 6 Firmen ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist das wirtschaftlichste das Angebot der Firma Haußmann aus Nürtingen zu einem Angebotspreis von 50.419,11 €. Dieses Angebot liegt 13 % unter dem von den Architekten veranschlagten Preis für dieses Gewerk.

b) Trockenbauarbeiten

Für dieses Gewerk haben 7 Firmen ein Angebot abgegeben. Nach Wertung und Prüfung der Angebote ist das wirtschaftlichste Angebot von der Firma Schaaf aus Dürnau zu einem Angebotspreis von 34.850,44 €. Auch dieses Angebot liegt unter dem veranschlagten Preis der Architekten (minus 15 %).

c) Stahlbau- und Metallbauarbeiten

Für dieses Gewerk haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben. Die Prüfung ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot von der Firma Reichert aus Köngen ist. Der Angebotspreis beläuft sich auf 48.087,90 €. Dieses Angebot liegt 12 % über dem von den Architekten veranschlagten Preis.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Die Gewerke Trockenbauarbeiten, Putz- und Stukkateurarbeiten und Stahl- und Metallbauarbeiten werden entsprechend den Vorschlägen an die Firmen Schaaf, Haußmann und Reichert vergeben.

11.2 Vorzeitige Auflösung des Mietvertrages für das Gebäude Kirchheimer Straße 26/1

Bürgermeister Haumacher gab bekannt, dass das vom Landkreis angemietete Gebäude Kirchheimer Straße 26/1 mittlerweile leer steht, da die vier verbliebenen Personen nun in der großen Einrichtung in Hochdorf untergebracht sind. Der Landkreis hat nun darum gebeten, vorzeitig aus dem Mietvertrag austreten zu können und diesen zu beenden. Eine entsprechende Klausel zur außerordentlichen Kündigung im Falle eines Rückgangs der Flüchtlingszahlen ist im Vertrag vorhanden.

Vor dem Bezug wurde das Haus vom Landkreis ertüchtigt und umgebaut (Statik, Elektrik, Heizung und Sanitär). Insgesamt fielen hier Kosten in Höhe von rund 16.000 Euro an. Vom Landkreis kam nun die Anfrage, ob die Gemeinde bereit ist den Mietvertrag vorzeitig aufzulösen und die Hälfte der angefallenen Kosten zu übernehmen. Begründet wird die

Kostenübernahme damit, dass das Haus direkt für die Anschlussunterbringung genutzt werden kann.

Herr Kebache merkte hierzu an, dass der Landkreis damals als die Renovierungen getätigt wurden, auch auf die Gemeinde hätte zugehen können um sie in die Kostenpflicht zu nehmen. Das Haus könnte direkt im Anschluss mit 10 Personen in der Anschlussunterbringung belegt werden. Auch hier hat die Gemeinde Einnahmen.

Ein Gemeinderat war der Auffassung, dass eine vorzeitige Auflösung des Mietvertrags und gleichzeitig eine Übernahme der hälftigen Kosten kein gutes Geschäft sei. Er hält einen Kompromiss mit dem Landkreis für notwendig und schlug vor, dass die Gemeinde auf die Miete und der Landkreis im Gegenzug auf die Investitionskosten verzichten. Er schlug vor, die Verwaltung zu beauftragen, dies weiter zu verfolgen.

Ein Gemeinderat hält es für denkbar, anstandshalber vom Vertrag zurückzutreten bzw. eine vorläufige Beendigung zuzulassen, jedoch nicht noch zusätzlich Geld zu bezahlen.

Ein Gemeinderat stellte die Gesamtdiskussion über die Anschlussunterbringung in Frage. Von Seiten des Landratsamtes wurde viel Druck ausgeübt und jetzt geht der Kreis in eine andere Richtung, so dass es für die Gemeinde schwer ist zu planen. Er fände es wichtig, dass gewisse Verlässlichkeit geschaffen wird.

Bürgermeister Haumacher merkte hierzu an, dass der Landkreis (und auch sonst niemand) sichere Prognosen stellen kann und somit nicht in der Lage ist, verlässliche Aussagen gegenüber den Gemeinden zu machen.

Weiterhin argumentierte ein Gemeinderat damit, dass eine Gemeinde mit 3.500 Einwohnern nur begrenzte Flexibilität in Bezug auf die Aufnahme von Flüchtlingen hat.

Ein Gemeinderat hatte in der Vergangenheit nicht das Gefühl, dass die Behörden im Schulterschluss zusammenarbeiten. Er hält es für schwierig zu entscheiden, wenn nicht klar ist, welche Vor- und Nachteile die Gemeinde daraus hat.

Ein Gemeinderat berichtete aus der Tätigkeit in der Ausländerbehörde des Landkreises, dass die Gemeinde Notzingen in Bezug auf die Anschlussunterbringung im Rückstand ist. Der Landkreis würde es aus diesem Grund begrüßen, wenn ein Gebäude, wie beispielsweise die Kirchheimer Straße 26/1 direkt mit Anschlussuntergebrachten gefüllt werden könnte. Im ersten Quartal hätte die Gemeinde weit mehr aufnehmen müssen, als sie es tatsächlich getan hat.

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

1. Der Mietvertrag mit dem Landkreis wird vorzeitig beendet (einstimmig).
2. Die Gemeinde übernimmt keinen Kostenersatz von angefallenen Investitionen seitens des Landkreises (2 Gegenstimmen , 2 Enthaltungen).

11.3 Gebäude Lamm – Heizungs austausch

Bürgermeister Haumacher informierte, dass von Seiten des Ingenieurs empfohlen wurde, den Heizkessel auszutauschen. Nach der Energieeinsparverordnung müssen Heizkessel, die älter als 30 Jahre sind, auch ausgetauscht werden. Nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung Kirchheim können auch keine Ausnahmeregelungen hierzu getroffen werden. Somit muss der Gaskessel im ehemaligen Gasthaus Lamm ausgetauscht werden. Bei solchen Maßnahmen ist zusätzlich ein Anteil von 15 % an regenerativen Energiemitteln bereitzustellen.

Die Kosten für einen neuen Gaskessel belaufen sich auf rund 11.000 Euro sowie für ein Solarpanel 18.000 Euro, Gesamtkosten 29.000 Euro.

Als Alternative zu einem Gaskessel kann auch auf Pellets umgestiegen werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 28.000 Euro + Pelletslager 8.000 Euro, Gesamtkosten 36.000 Euro.

Ein Gemeinderat bat darum von einer Pelletheizung abzusehen, da diese nicht ganz wartungsfrei ist und in einer solchen Einrichtung nicht geeignet ist.

Ein Gemeinderat stellte fest, dass die Gemeinde in den sauren Apfel beißen müsse, es jedoch begrüßen würde, wenn die günstigste Variante umgesetzt würde.

Ein Gemeinderat hält das Honorar mit 8.500 Euro sehr hoch. Bürgermeister Haumacher wird hier nachfragen, ob das Honorar pauschal abgerechnet wird oder nicht. Ein Gemeinderat bat darum sicherzustellen, dass der Tank auch in Ordnung ist.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss:**
Im Gasthaus Lamm soll der Gaskessel ausgetauscht sowie ein Solarpanel angebracht werden.

11.4 Info-Veranstaltung der STEG im Rahmen des Landessanierungsprogramms

Am Mittwoch, den 29. März 2017 fand in der Gemeindehalle eine Auftaktveranstaltung im Rahmen des Landessanierungsprogramms statt. Bei dieser Gelegenheit wird erstmals der neu angebrachte Beamer sowie die neue Leinwand genutzt.

11.5 Baustellen Kirchheimer Straße

Ein Gemeinderat merkte an, dass es in naher Zukunft 2 Baustellen in der Kirchheimer Straße geben wird, die sowohl auf einem Rad- als auch auf einem Schulweg liegen. Er bat darum bei den Straßensperrungen eine Begehrbarkeit auf beiden Seiten zu gewährleisten bzw. eine rechtzeitige Straßenüberquerung für Fußgänger zu ermöglichen.

11.6 Ecke Ötlinger Straße / Hochdorfer Straße

Ein Gemeinderat merkte hier an, dass die Mittellinie auf der Ötlinger Straße nicht mehr vorhanden ist und so Linksabbieger in Richtung Hochdorf fast auf der Gegenfahrbahn stehen. Er bat dies zu sanieren.

11.7 Ortsausgang Kirchheim

Ein Gemeinderat informierte, dass hier Anlieger ihre Autos auf dem Grünstreifen parken und bereits auch Leitpfosten entfernt wurden. Diese parkenden Autos schränken auch den Radweg ein und beschmutzen diesen. Er bat darum auf die Anlieger zuzugehen.

11.8 Ausbau öffentlicher Nahverkehr

Ein Gemeinderat informierte sich, was aus der zusätzlichen Bushaltestelle in Richtung Hochdorf geworden ist.

Bürgermeister Haumacher merkte hierzu an, dass das Straßenbauamt um Stellungnahme gebeten wurde, allerdings noch keine Antwort vorliegt.

Weiterhin regte ein Gemeinderat eine Umfrage in der Bevölkerung nach der Weiterentwicklung des Nahverkehrs an. Bürgermeister Haumacher befürchtete, hier Wünsche zu wecken, die die Gemeinde nicht erfüllen kann, da sie für den ÖPNV nicht zuständig sei.

Ein Gemeinderat bat darum die Leistungsträger anzufragen, was im Ausbau machbar ist und mit welchen Kosten dies verbunden wäre. Nach Meinung dieses Gemeinderats ist der Ausbau des Nahverkehrs ein Thema was langfristig angegangen werden muss und was sich

die Gemeinde auch etwas kosten lassen könnte. Insbesondere der Ortsteil Wellingen ist sehr dünn angeschlossen und ein Dorf sollte ein großes Interesse daran haben, eine gute Anbindung an den Nahverkehr zu haben.

Ein Gemeinderat erinnerte daran, dass er bereits in einer Gemeinderatssitzung vor zwei Jahren die Probleme der Schüler erläutert habe. Insbesondere die Verbindungen nach Plochingen oder Wernau wurden damals thematisiert. Auch er hält das Thema Nahverkehr für immens wichtig und bat darum am Ball zu bleiben. Die Wirtschaftlichkeit stehe auf einem anderen Papier.

11.9 Eimer zur Sammlung von Altkleidern

Ein Gemeinderat bat zu prüfen, ob den Verteilern von Eimern für Kleiderspenden nicht zur Auflage gemacht werden könnte, diese nach 2 Tagen und nicht erst nach 7 Tagen wieder abzuholen. Insbesondere bei Wind liegen die Eimer ansonsten auf der Straße herum.